

TENNISCLUB ROT-WEISS KÖNIGSDORF E.V.

Platz- und Spielordnung

I. Allgemeine Regelungen

1. Die Platzanlage ist grundsätzlich von 8.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.
2. Zutritt zur Platzanlage haben nur Mitglieder und von diesen begleitete Gäste. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nach 20.00 Uhr, unter 16 Jahren nach 22.00 Uhr nur in Begleitung Erwachsener auf der Anlage anwesend sein.
3. Gespielt wird in Tenniskleidung. Tennisschuhe sind Pflicht.
4. Hunde dürfen nicht auf die Plätze mitgenommen werden. Der Hundehalter haftet für Schäden, die auf der übrigen Anlage durch den Hund entstehen und hat eventuelle Verunreinigungen sofort zu beseitigen.
5. Der Platzwart ist berechtigt, Plätze zu sperren, um notwendige Arbeiten vorzunehmen oder Schäden von den Plätzen abzuwenden. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

II. Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die im Besitz einer **vom Verein ausgegebenen gültigen** Parkscheibe sind und ihren Jahresbeitrag entrichtet haben.
2. **Gäste** sind nur gegen eine bei der Gastronomie **vor Spielbeginn** zu entrichtende **Spiel-Gebühr von 10,00 € je Gastkarte** spielberechtigt. Ein Spielpartner der Gäste muss spielberechtigtes Mitglied sein. Die Gastkarte zählt jeweils für ein Einzel oder Doppel. Gäste oder inaktive Mitglieder dürfen höchstens 3 Mal pro Saison auf Gastkarte spielen. Bei Spielandrang hat die Spielberechtigung der Mitglieder Vorrang vor der der Gäste.
3. Grundsätzlich sind Jugendliche und Erwachsene für den allgemeinen Spielbetrieb auf allen Plätzen **gleichberechtigt** mit folgender Ausnahme: Mannschaftsmitglieder, für die ab 17.00 Uhr und später Mannschaftstraining auf reservierten Plätzen angesetzt ist, **sind an diesem Tag ab 16.00 Uhr auf allen nicht für Mannschaftstraining reservierten Plätzen nicht mehr spielberechtigt.**

III. Reservierung, Platzpflege und Spielzeit

1. Die Reservierung auf allen Plätzen gilt für **Einzel 60 Minuten**, für **Doppel 90 Minuten**. Davon entfallen 55 bzw. 85 Minuten auf die reine Spielzeit und **5 Minuten auf die Platzpflege** (bei Bedarf vorher wässern und nach Spielende **abziehen des Platzes einschließlich gesamte Auslaufzone hinter der Grundlinie**). **Das Kehren der Linien gehört ab sofort zur Platzpflege!**
2. **Die für eine gültige Reservierung des Platzes notwendige Parkscheibe muss vom Club ausgegeben sein, den Namen des Mitglieds, und die Spielmarke für die laufende Saison tragen. Selbst gebastelte „Ersatzteile“ sind unzulässig!**
3. **Die Parkscheibe ist nicht übertragbar**, d.h., nur mit der eigenen Parkscheibe kann gültig reserviert werden.
4. Die obere Einsteckreihe der Reservierungstafel ist für die Parkscheiben der

- Spielenden, die darunter liegenden für die der Wartenden bestimmt.
5. Auf der Parkscheibe ist der Spielzeitbeginn einzustellen, **die Parkscheiben aller Spielpartner haben die gleiche Uhrzeit aufzuweisen**. Der Beginn der Spielzeit der folgenden Partner ist gleich dem Spielzeitende der Vorausgehenden. Die Spielzeiten sind in halben Stunden (Skaleneinteilung der Parkscheiben) zu belegen.
 6. Ein Platz ist dann gültig vorreserviert, wenn wenigstens eine Parkscheibe mit der Spielzeiteinstellung durch den Parkscheibeninhaber **persönlich** in richtiger zeitlicher Reihenfolge (ohne zeitliche Lücken) gesteckt ist. Der Parkscheibeninhaber **muss auf der Platzanlage anwesend sein** und darf zum Zeitpunkt der Vorreservierung nicht spielen oder am Training teilnehmen.
 7. Die Vorreservierung ist wieder aufgehoben, wenn nicht **mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zwei gültige Parkscheiben gesteckt sind** und sich **beide Spieler auf der Anlage befinden** und nicht spielen oder am Training teilnehmen. Der betreffende Platz kann dann durch die nachfolgend Wartenden - oder nach Abstimmung mit diesen - durch andere Mitglieder vorreserviert werden. Die betroffenen Mitglieder sind über die Ablösung zu benachrichtigen.
 8. Während des Spiels müssen die persönlichen Parkscheiben **aller auf dem Platz Spielenden (auch beim Doppel)** während der ganzen Spielzeit gesteckt sein, d. h., während der Spielzeit dürfen die Parkscheiben der Spielenden nicht zur Reservierung weiterer Spielzeiten benutzt werden. Das Ausdehnen der reservierten Spielzeit während des Spiels durch **Nachstellen der Parkscheiben** gilt als grober Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung!
 9. Plätze, die **abweichend von den vorstehenden Regeln 1. bis 8.** reserviert worden sind, können von den nachfolgend Wartenden - oder nach Abstimmung mit diesen - durch andere Mitglieder **gültig zum sofortigen Spielbeginn** reserviert werden. Die abgelösten Spieler haben **unverzüglich und ohne Aufhebens** die Plätze zu räumen.
 10. Nach Spielende sind die abgelaufenen Parkscheiben **umgehend aus der Stecktafel zu entfernen** und an sich zu nehmen. Die nachfolgenden Parkscheiben eines Platzes sind eine Steckreihe höher umzusetzen.
 11. Nicht entnommene abgelaufene Parkscheiben werden vom Vorstand oder einem Beauftragten eingesammelt und sind **gegen eine Gebühr von 1 €** bei der Gastronomie oder im Club-Büro auszulösen. Dieses Geld kommt der Jugendkasse zugute. Für Ersatzparkscheiben werden 5 € erhoben.
 12. Das Manipulieren jedweder Art an den Parkscheiben Dritter ist ein grober Verstoß gegen die Vereinsgemeinschaft und wird bei Bekanntwerden in jedem Fall vom Vorstand mit einer Spielsperre geahndet.
 13. Bei witterungsbedingten Spielunterbrechungen verschieben sich Reservierungs- und Vorreservierungszeiten um die Dauer der Unterbrechung.

IV. Platzsperrungen für den allgemeinen Spielbetrieb

1. Trainingsplätze der Vereinstrainer:

Den Vereinstrainern stehen grundsätzlich die für sie reservierten Plätze 4 und 5 ganztägig zur Verfügung. Die von ihnen nicht benötigten Stunden werden durch gesonderten Aushang bekannt gegeben und können vom allgemeinen Spielbetrieb belegt werden.

2. **Trainingsplätze für Mannschaftstraining:**

Platz-Reservierungen für Mannschafts-Training über die gesamte Saison **setzen grundsätzlich das Engagement eines Trainers für die volle Trainingszeit voraus. Der Einsatz des jeweiligen Trainers ist vom Mannschaftsführer mit dem Cheftrainer abzustimmen.**

Die für das Mannschaftstraining offiziell reservierten Zeiten müssen dem aushängenden Trainingsplan zu entnehmen sein. Wurden die für das Mannschafts-Training ausgewiesenen Plätze **zu Beginn des Trainings nicht belegt**, so können diese von **nicht trainingsberechtigten** Mitgliedern **für ihre folgende Spielzeit** reserviert werden. Die Platzsperre zugunsten des Mannschaftstrainings kann erst danach wirksam erfolgen.

Mannschaften, die **ohne Einsatz eines Vereinstrainers** trainieren, reservieren ihre Plätze gemäß unserer Platz- und Spielordnung durch Einsatz ihrer Parkscheibe.

3. **Plätze für Turniere und Medenspiele:**

Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, die Turnierplätze mindestens 2 Stunden vor Spielbeginn als gesperrt an der Stecktafel zu kennzeichnen und die Turniere zur angesetzten Zeit **pünktlich** beginnen zu lassen. Die vom Verband vorgegebene Einschlagzeit ist insbesondere dann zu beachten, wenn die Plätze für weitere sich anschließende Verbandsspiele benötigt werden. Für Medenspiele dürfen grundsätzlich nur 3 Plätze von 6er - Mannschaften und 2 Plätze von 4er - Mannschaften belegt werden. Ausnahmen erfordern die rechtzeitige Zustimmung des Sportwartes.

4. **Forderungsplätze:**

Bei gültiger Forderung (Eintragung im Forderungsbuch) hat der Forderer rechtzeitig, nach Möglichkeit mehrere Stunden vor Spielbeginn den Forderungsplatz mit Angabe des Datums und der Spielzeit als gesperrt zu kennzeichnen. Forderungsspiele werden ausschließlich auf Veranlassung des Sportwartes durchgeführt.

5. Für die Anzeige der Sperrung sind die entsprechenden **offiziellen Tafeln** (Training, Mannschaftstraining, Medenspiel, Forderung usw.) zu verwenden. Für ergänzende Informationen wie Datum, Uhrzeit, Trainingsende etc. sind sonstige beschreibbare Unterlagen (z.B. Papier, Bierdeckel o.ä.) zulässig.

V. Grundsätze für die Betreibung kommerzieller Werbung in und um unseren Verein - **Vorstandsbeschluss vom 25.01.2011**

1. Der Verein hat ein nachhaltiges Interesse, seinen Bekanntheitsgrad über den Einsatz seines Vereinslogos sowie durch Zusammenarbeit mit „guten Adressen“ der Wirtschaft (Sponsoren) zu erhöhen und gleichzeitig Einnahmen aus den Werbeaktivitäten mit diesen Partnern für den Verein zu generieren.
2. Zu diesem Zweck werben wir im regionalen Umfeld bei mittelständischen Gewerbetreibenden und Wirtschaftsunternehmen für ein Werbeengagement ihrer Firmen über unsere verfügbaren Werbeträger. Partner für eine solche Kooperation können grundsätzlich auch Firmen sein, deren Inhaber Mitglied in unserem Verein sind.
3. Die Kriterien und Konditionen für Firmenwerbung im Einzugsbereich unseres Vereins, d.h. auf unserer Anlage und bei auswärtigen Turnierspielen unserer

Mannschaften werden ausschließlich vom Vorstand festgelegt und sind für alle Beteiligten verbindlich.

4. Das Vereinslogo auf Tennisbekleidung darf nur in der vom Vorstand frei gegebenen Form Verwendung finden. **Die kostenlose Bereitstellung von Tennisbekleidung für unsere Mitglieder berechtigt nicht, diese Kleidung mit Firmenaufschriften der „Spender“ in der Erwartung zu versehen, dass diese Bekleidung von Mannschaftsmitgliedern auf unserer Anlage oder bei auswärtigen Verbandsspielen getragen wird.**
5. Mit der Verbesserung des Bekanntheitsgrades soll sich ebenso das Image des Vereins positiv aufbauen. Ein existierendes einheitliches Erscheinungsbild, das sich über Flyer, Plakate, Homepage, Informationsmaterialien und die Bekleidung für unsere Mannschaften zusammensetzt, erleichtert und fördert unser Bemühen, potenzielle Sponsoren zu gewinnen und dem Verein zu erhalten.

VI. Schlussbestimmungen

1. Ausnahmen von den Regeln dieser Platz- und Spielordnung können ausschließlich durch Beschlüsse des Vorstandes verfügt werden.
2. Wiederholte und grobe Verstöße gegen diese Platz- und Spielordnung können durch den Vorstand mit Spielsperre geahndet werden.
3. Alle Mitglieder werden gebeten, auf die Einhaltung der Platz- und Spielordnung selbst zu achten und bei nach den Regeln nicht gültiger Reservierung von den vorstehend genannten, ihnen zustehenden Rechten Gebrauch zu machen.

Königsdorf, im Februar 2013

Christoph Haubold
1. Vorsitzender

Marcus Bässler
Sportwart